

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 30.04.2020
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:33 Uhr
Ort:	Kulturzentrum Karmeliterkirche, Weißenburg i. Bay.

---

### Anwesenheitsliste

#### **Oberbürgermeister**

Schröppel, Jürgen

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Auernhammer, Artur  
Bengel, André  
Britz, Martin  
Degen, Karl-Heinz  
Dinar, Erkan  
Döbler, Uwe  
Dollinger, Anita  
Dösel, Harald  
Drotziger, Klaus  
Felleiter, Fritz  
Gruber, Heinz  
Hauber, Wolfgang  
Hetzner, Maximilian  
Käsberger, Sabine  
Kohler, Alexander  
Näpfel, Wolfgang  
Naß, Gerhard  
Pecoraro, Elisabeth  
Pfitzinger-Miedel, Inge  
Roth, Karl  
Schneller, Maria  
Schramm, Katrin  
Strunz, Sonja

#### **Ortssprecher**

Christ, Werner  
Freist, Eckard

#### **Schriftführer**

Stefke, Heiko (Rechtsdirektor)

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

## **Mitglieder des Stadtrates**

Amend, Bernhard

## **Ortssprecher**

Küchler, Harald

Trelka, Markus

## **Tagesordnung**

### **1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Bekanntgabe zur abgesagten Stadtratssitzung am 26.03.2020  
Vorlage: OB/009/2020
- 1.2 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.02.2020  
Vorlage: OB/010/2020
- 1.3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Breitung - West"  
Vorlage: SG 41/012/2020
- 1.4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Am Hasenacker"  
Vorlage: SG 41/011/2020
- 1.5 Aktive Bau- und Wohnungspolitik in Weißenburg  
Vorlage: SG 43/009/2020
- 1.6 Bestätigung von Kommandanten/stellvertretenden Kommandanten nach dem Bayer. Feuerwehrgesetz  
Vorlage: SG 30/002/2020
- 1.7 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2019  
Vorlage: SG 20/007/2020
- 1.8 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 2 KommHV für 2020 - Verwaltungshaushalt -  
Vorlage: SG 20/005/2020
- 1.9 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 1 KommHV für 2020 - Vermögenshaushalt -  
Vorlage: SG 20/006/2020
- 1.10 Städtische Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: SG 11/002/2020
- 1.11 Klage gegen zwei Bauvorhaben in Treuchtlingen "An der Heusteige"  
Vorlage: SG 10/007/2020
- 1.12 Beteiligung an der Kulturhauptstadtbewerbung Nürnbergs N2025  
Vorlage: SG 17/003/2020
- 1.13 Antrag Die Linke vom 12.01.2020; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.02.2020;  
Vorlage: SG 23/007/2020
- 1.14 Neubau Vierfachsporthalle mit Mehrzwecknutzung  
Vorlage: SG 42/015/2020
- 1.15 Zentralkläranlage Weißenburg  
Vorlage: SG 44/004/2020
- 1.16 Verabschiedung der ausscheidenden Stadträte  
Vorlage: OB/012/2020
- 1.17 Finanzauswirkungen der Corona-Krise
- 1.18 Bekanntgaben – öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Oberbürgermeister Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Stadtratssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Oberbürgermeister Schröppel beantragt, die aTO-Beschlussvorlage, (Neubau Vierfachsporthalle mit Mehrzwecknutzung Mehrkosten Baumeister-/Rohbauarbeiten) als zusätzlichen Tagesordnungspunkt 2.8 aufzunehmen.  
Dies wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

In die öffentliche Tagesordnung wurde noch der Bericht von Herrn Bender über die Finanzauswirkung der Coronakrise aufgenommen. (TOP 1.17)

Herr Oberbürgermeister Schröppel verabschiedet am Ende des öffentlichen Teils die ausscheidenden Stadträte Martin Britz, Erkan Dinar, Harry Dösel, Wolfgang Näpfel und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Herr Stadtrat Bernhard Amend ist krankheitsbedingt nicht anwesend.

## **1 Öffentlicher Teil**

---

### **1.1 Bekanntgabe zur abgesagten Stadtratssitzung am 26.03.2020**

---

#### **Verwaltungsbericht:**

Die Bekanntgabe zur abgesagten Stadtratssitzung am 26.03.2020 wird zur Kenntnis gegeben.

#### **Beschluss:**

Der Behandlung der aufgeführten Tagesordnungspunkte wurde einstimmig zugestimmt.

#### **Bericht dient zur Kenntnis**

### **1.2 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.02.2020**

---

#### **Verwaltungsbericht:**

**Die Protokolle der Stadtratssitzung vom 20.02.2020 werden zur Kenntnis gegeben.**

#### **Beschluss:**

**Die Protokolle der Stadtratssitzung vom 20.02.2020 werden genehmigt.**

**Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

### **1.3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Breitung - West"**

#### **Verwaltungsbericht:**

Herr Oberbürgermeister Schröppel erläutert, dass das Bauvorhaben am ehemaligen Betriebsgelände „Teppich Ludwig“ an der Rothenburger Straße ausgeführt werden soll und damit nach Abbruch des Gebäudes eine Innenentwicklungsmaßnahme durchgeführt wird. Errichtet werden soll ein Mehrfamilienwohnhaus mit acht Wohneinheiten und eine Ladeneinheit, die Ausführung soll ökologisch als Art „Sonnenhaus“ mit Speicher erfolgen. Herr Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die ausführliche Vorlage und erklärt, dass die Verwaltung das Vorhaben begrüßt.

Herr Bengel teilt mit, dass die SPD-Fraktion das Bauvorhaben außerordentlich begrüßt, auch wegen dessen ökologischer Orientierung.

Herr Stadtrat Gruber steht dem Vorhaben positiv gegenüber und erkundigt sich, ob Stellplätze im vorderen Bereich an der Rothenburger Straße für die Ladennutzung geschaffen werden.

Herr Oberbürgermeister Schröppel und Herr VAR Linsenmeier bestätigen dies.

Herr Stadtrat Kohler erkundigt sich, ob der bestehende Baum gefällt werden muss.

Herr Oberbürgermeister Schröppel erläutert, dass eine Kompensation für die Fällung in Form von Ersatzpflanzungen im Bebauungsplan festgesetzt wird.

Herr Stadtrat Drotziger möchte wissen, wie viele Stellplätze - neben den 27 Garagen - für das Bauvorhaben errichtet werden.

Herr VAR Linsenmeier erläutert, dass je Wohneinheit ein Stellplatz geschaffen werden soll sowie drei Stellplätze im vorderen Bereich für die Ladennutzung, die noch nicht näher benannt ist.

Frau Stadträtin Schramm erkundigt sich nach den festzusetzenden Ersatzpflanzungen.

Herr Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass eine gewisse Güte über die Nennung des Stammumfangs im Bebauungsplan festgesetzt wird.

#### **Beschluss:**

1. Mit dem geplanten Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur-Nr. 1315/34, Gemarkung Weißenburg, Rothenburger Straße 13 (Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit ca. 8 Wohneinheiten und einer Ladeneinheit - Vorplanstand von Seibold + Seibold Architekten und Ingenieure, 85072 Eichstätt, Stand März 2020) besteht grundsätzlich Einverständnis.
2. Der Stadtrat beschließt hiermit die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Breitung - West“. Der Bebauungsplan Nr. 1 wird im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1315/34, Gemarkung Weißenburg (Rothenburger Straße 13) dahingehend geändert, dass Festsetzungen wie überbaubare

Grundstücksflächen (Baugrenzen) oder zum Maß der baulichen Nutzung neu vorgegeben werden. (Änderungsbeschluss).

Der räumliche Änderungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt
4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, auf Grundlage des Bebauungskonzeptes vom 02.04.2020 einen Deckblattvorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 auszuarbeiten.
5. Für die o.g. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sind anschließend dann die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

#### **Anordnung nach Art. 36 GO:**

1. Zuständiger Abteilungsleiter: AL 4 V
2. Sachgebiet 41, Frau Hüttinger, m. d. B. um Einleitung des Bauleitplanverfahrens

**Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

#### **1.4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Am Hasenacker"**

##### **Verwaltungsbericht:**

Herr Oberbürgermeister Schröppel erläutert einleitend, dass der Grunderwerb nun erfolgt ist und das Verfahren fortgeführt werden kann. Erstmals vorgesehen werden Zisternen auf dem jeweiligen Baugrundstück. Herr Oberbürgermeister Schröppel möchte nun das Verfahren weiterbringen und verweist auf die Abwägungs- und Beschlusstabelle; zusammengefasst sind keine nennenswerten Einwände vorgebracht worden. Die Landwirtschaft erfährt durch die Bebauungsplanung, wie dargelegt, keine Einschränkungen. Herr Oberbürgermeister Schröppel fasst zusammen, dass nun stadtnah schöne Wohngrundstücke im Einheimischenmodell angeboten werden können.

Herr Stadtrat Näpfel freut sich sehr, dass die „Hängepartie“ um den Grunderwerb nun beendet werden konnte und die Ausweisung des Baugebietes jetzt weiter betrieben werden kann. Er dankt Herrn Oberbürgermeister Schröppel für seinen stetigen Einsatz. Eine Baulücke zum Altort kann nun geschlossen werden, jedoch hält Herr Stadtrat Näpfel es für einen „Schildbürgerstreich“, dass die Verbindung zum Breiten Weg lediglich wassergebunden vorgesehen ist und wird daher dagegen stimmen.

Herr Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass bei einem Ausbau eine sog. „doppelte Erschließung“ für ein Grundstück entstehen würde und ein Rechtsstreit vermieden werden soll. Sollte es später zu Staubbildung kommen, kann Fräsgut eingebracht werden.

Herr Stadtrat Hetzner dankt für die vorgenommene Berücksichtigung der Regenwasserzisternen; diese Festsetzung kann in einen engen Zusammenhang mit dem kürzlich auferlegten Förderprogramm gebracht werden. Er hofft, dass die Zisternen auch in den weiteren Bebauungsplänen Berücksichtigung finden.

Herr Stadtrat Roth möchte gerne wissen, ob die Bauplätze auch für Bauwerber aus der Kern-stadt zur Verfügung stehen.

Herr Verw.-Angestellter Kraft verneint dies und zählt die Ortschaften gemäß geltendem Einheimischenmodell auf. Herr Oberbürgermeister Schröppel ergänzt, dass sich der Stadtrat in der nächsten Zeit mit der Thematik „Einheimischenmodell“ befassen sollte, um die grundlegende Strategie zu überprüfen. Er verweist jedoch auf die Bauparzellen, die sich in privatem Besitz befinden - für diese gelten keine Einschränkungen.

## **Beschluss:**

Im Rahmen des Verfahrens zur **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6** der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Beschlussfolge vom 27.09.2018, TOP 1.9, zur Einstellung des Verfahrens.
2. Der Stadtrat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage, Planstand 12.01.2017 (vgl. Anlage), zu Eigen.
3. Die in der Stadtratssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
4. Für die in der Stadtratssitzung beschlossenen Inhalte wurde vom Ingenieurbüro Klos in Abstimmung mit dem Stadtbaamt bereits vor der Sitzung ein vollständiger Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet. Der Stadtrat billigt diese Fassung vom 02.04.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf Nr. HO 6 „Am Hasenacker“ in der Fassung vom 02.04.2020 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung g Anordnung nach Art. 36 GO:

## **Anordnung nach Art. 36 GO:**

1. Zuständiger Abteilungsleiter: AL 4 V
2. Sachgebiet 41, Frau Hüttinger, m. d. B. m. d. B. um Durchführung der förmlichen Beteiligungsrunde

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 23 Nein 1**

## **1.5 Aktive Bau- und Wohnungspolitik in Weißenburg**

### **Ergebnis der Erörterung:**

Herr Oberbürgermeister Schröppel erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und plädiert dafür das Projekt zurückzustellen, um im Rahmen des Einheimischenmodells zu klären wer bauen darf. Weiter soll eruiert werden, ob es bauwillige Bewerber gibt, da bei der Stadtverwaltung bisher keine Interessenten bekannt sind. Außerdem ist die finanzielle Entwicklung der Stadt abzuwarten.

Er fragt Herrn StR Drotziger, ob er damit einverstanden ist, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen.

Herr StR Drotziger stimmt einer Vertagung zu und erläutert, dass der Antrag weiter aufrechterhalten wird.

## **Beschluss:**

Die Behandlung des CSU-Antrages vom 06.03.2020, zur Erschließung des Baugebietes „Wöhrbachweg“ im Ortsteil Kattenhochstatt, wird vertagt.

**Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

### **1.6 Bestätigung von Kommandanten/stellvertretenden Kommandanten nach dem Bayer. Feuerwehrgesetz**

#### **Verwaltungsbericht:**

Oberbürgermeister eröffnet die Aussprache. Eine Diskussion erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes werden Herr Christian Schwarz als Kommandant der Freiwillige Feuerwehr Weimersheim, Herr Florian Meidlein als stellv. Kommandant der Freiwillige Feuerwehr Weimersheim und Herr Stefan Würth als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberhochstatt in ihren Ämtern bestätigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

### **1.7 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2019**

#### **Ergebnis der Erörterung:**

Der Oberbürgermeister verweist auf die umfangreiche Vorlage als ersten Schritt zum Abschluss der Jahresrechnung 2019. Durch die interne Nachbuchung der Straßenentwässerungsbeiträge ist neu bei der Ziff. 27 eine Überschreitung von 21.980,- € abzudecken. Insgesamt sind damit 40 Haushaltsstellen beschlussmäßig zu behandeln.

Nachfragen aus dem Gremium zur Bücher- und Zeitschriftenbeschaffung, zur Fremdreinigung, zu den Gastschulbeiträgen und zur Ausgabensteigerung beim Bergwaldtheater werden beantwortet.

Die Deckung der Mehrkosten „Lebkuchenmann“ konnte beschlussgemäß überwiegend durch Spendenmittel und durch die Zuschussgewährung des Kulturfonds erfolgen.

Siehe Anlage!

## **Beschluss:**

In Anerkennung unabweisbarer Notwendigkeit i.S. von Art. 66 Abs. 1 GO werden bei nachstehenden Haushaltsstellen folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt:

**Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

### **1.8 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 2 KommHV für 2020 - Verwaltungshaushalt -**

#### **Ergebnis der Erörterung:**

Der Oberbürgermeister verweist auf die beigefügte Maßnahmenliste, die sich mit einem Volumen von rd. 370 T € im üblichen Rahmen bewegt.

Nachfragen zur Pos. 13, dem Dachfenstereinbau in der Krippe Breitung, und zum möglichen Gesamtvolumen der Restebildung werden beantwortet. Insgesamt waren mögliche Ausgabereste von rd. 780 T € vorhanden. Davon werden rd. 370 T nach 2020 übertragen und gleichzeitig gehen nicht verbrauchte Restmittel aus 2018 in Höhe von rd. 41 T € unter.

#### **Beschluss:**

1. Die aus der beiliegenden Liste ersichtlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts werden unter Beachtung des § 19 Abs. 2 KommHV für übertragbar erklärt.
2. Die Verwaltung darf im Rahmen des § 19 Abs. 2 KommHV im HHJ 2020 über folgende noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen aus dem Jahr 2019 bis Ende des HHJ 2020 weiter verfügen: - siehe Anlage!

**Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

### **1.9 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 1 KommHV für 2020 - Vermögenshaushalt -**

#### **Ergebnis der Erörterung:**

Der Oberbürgermeister verweist auf die umfangreiche Maßnahmenliste mit einem Volumen von über 13 Mio. €.

Nachfragen zur Pos. 44, der Wohnungsbauförderung, zur Pos. 39, der Pumptrack-Anlage, und zum möglichen Gesamtvolumen der Restebildung werden beantwortet.

Mögliche neue Ausgabereste waren rd. 9,65 Mio. € vorhanden, von denen rd. 8,8 Mio. € nach 2020 übertragen werden. Die verfügbaren alte Ausgabereste von rd. 6,5 Mio. € wurden ebenfalls nicht vollständig, sondern nur mit rd. 4,3 Mio. € nach 2020 übertragen. Damit gehen nicht verbrauchte Restmittel in Höhe von rd. 2,2 Mio. € unter und verbessern das Jahresergebnis 2019.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung darf im Rahmen des § 19 Abs. 1 KommHV im HHJ 2020 über folgende noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen aus dem Jahr 2019 und früher weiter verfügen. – siehe Anlage –

**Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

## **1.10 Städtische Kindertageseinrichtungen**

### **Ergebnis der Erörterung:**

Herr Oberbürgermeister erläutert die Vorlage. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Staatsregierung die Monate April, Mai und Juni bezuschussen wird. Im März 2020 sollen die Elternbeiträge von der Stadt Weißenburg übernommen werden. Auf Nachfrage teilt er mit, dass es sich hierbei um rund 7.000 Euro handelt.

Herr StR Bengel begrüßt den Vorschlag. Die Situation ist für Familien anstrengend genug.

Herr StR Hetzner wertet dies als ein positives Signal.

Herr StR Britz fragt an, ob die Elternbeiträge für Familien, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, in voller Höhe oder nur tageweise zu bezahlen sind.

Herr Oberbürgermeister antwortet, dass die Eltern die Beiträge nur für die Tage zahlen müssen, in denen sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen bzw. genommen haben.

Herr StR Drotziger befürwortet den Beschlussvorschlag, der das Ansinnen der Staatsregierung unterstützt und eine familienfreundliche Maßnahme darstellt.

Herr StR Britz erklärt, dass der Zuschuss den Weißenburger Einrichtungen hilft, da die Höhe der Gelder in den meisten Fällen die Elternbeiträge deckt. Bei Kindertagesstätten in Großstädten führt dies jedoch zu Problemen, da die Elternbeiträge dort deutlich höher liegen und die Träger das Defizit übernehmen müssen, um den Staatszuschuss zu erhalten.

Eine weitere Diskussion erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Die Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen werden für die Dauer des Betretungsverbots zurückerstattet. Für Kinder, die in den Notgruppen betreut werden, erfolgt die Rückerstattung anteilig.

### **Anordnung nach Art. 36 GO**

- 1.Zuständiger Abteilungsleiter: Herr RD Stefke
- 2.Herrn Oberbürgermeister zur Ausfertigung
- 3.Abdruck Kämmerei
- 4.Information an Kitas

**Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

## **1.11 Klage gegen zwei Bauvorhaben in Treuchtlingen "An der Heusteige"**

## **Ergebnis der Erörterung:**

Herr Oberbürgermeister eröffnet die Aussprache und geht kurz auf den Sachverhalt ein. Er stellt dar, dass, gemäß der vergleichsweise getroffenen Absprache der Betreiber des Schuhgeschäftes und des neu zu errichtenden Outdoor-Geschäftes das von der Stadt Weißenburg geforderte städtebauliche Gutachten vorgelegt hat. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die Weißenburger Einzelhandelsgeschäfte, insbesondere die in der Weißenburger Innenstadt, nicht durch das Schuhgeschäft und das neue Outdoor-Geschäft in Treuchtlingen tangiert werden.

StR Drotziger fragt nach den Kosten der Klagerücknahme.

RD Stefke erläutert, dass im Zuge der Klageeinreichung 2.500,00 € Kosten verauslagt wurden. Durch die Klagerücknahme ergeben sich insgesamt jedoch reduzierte Gerichtskosten.

Weitere Fragen gibt es nicht.

## **Beschluss:**

Die beim Verwaltungsgericht Ansbach anhängigen Klageverfahren mit den Aktenzeichen AN 17 K 19.01926 und AN 17 K 19.01927 werden durch Klagerücknahme seitens der Stadt Weißenburg beendet.

## **Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

### **1.12 Beteiligung an der Kulturhauptstadtbewerbung Nürnbergs N2025**

## **Ergebnis der Erörterung:**

OB Schröppel führt ins Thema ein und erläutert, dass mittlerweile eine Antwortmail von Herrn Nico Degenkolb für Aufklärung gesorgt hat und die in der Stadtratssitzung im Februar aufgetretenen Fragen beantwortet wurden.

Die Stadtverwaltung schlägt nun die Alternative 1 vor, die wie folgt lautet: „Der regionale Partner gibt bis 15. Juni eine Absichtserklärung mit geplantem finanziellen Volumen ab. Die konkrete inhaltliche Entwicklung von Projekten vor Ort erfolgt erst nach Titelvergabe am 23. September 2020.“

Für fünf Jahre werden je 20.000 € pro Jahr an Mitteln aufgewendet. Die Absichtserklärung ist nur dann bindend, wenn Nürnberg tatsächlich Kulturhauptstadt wird. Ein Konzept wird erst dann erstellt, wenn Nürnberg den Zuschlag erhält. Das neue Stadtschreiberprojekt wird als Beitrag für N2025 angedacht.

StRin Schramm: Ist froh darüber, dass das Thema nun geklärt ist und sich alle dafür ausgesprochen haben. Dieser Zusammenschluss und die Zusammenarbeit mit Nürnberg werde sich positiv auf das touristische Netzwerk der Stadt Weißenburg auswirken, auch falls Nürnberg nicht Kulturhauptstadt 2025 werden sollte.

Des Weiteren sollte Hr. Gagsteiger dem Ansprechpartner Herrn Nico Degenkolb den Rücken stärken und die Zusammenarbeit weiter ausbauen sowie neue hochwertige touristische Projekte und Konzepte in seiner verfügbaren Zeit vorbereiten und seine verfügbaren Mittel dafür ausschöpfen.

Als Fußnote möchte StRin Schramm, dass das Projekt trotzdem umgesetzt wird, auch wenn Nürnberg nicht Kulturhauptstadt werden sollte. Weißenburg habe sehr viel Potenzial, das genutzt werden sollte, denn die Stadt habe so einiges zu bieten. Dank Corona werde in diesem Jahr der innerdeutsche Tourismus sowie der Tourismus in Bayern zunehmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine finanzielle Beteiligung der Stadt Weißenburg am Kulturhauptstadtprojekt N2025 in Höhe von insgesamt 100.000€ auf fünf Jahre verteilt. Dabei wird die Alternative 1 gewählt: „Der regionale Partner gibt bis 15. Juni 2020 eine Absichtserklärung mit geplantem finanziellen Volumen ab. Die konkrete inhaltliche Entwicklung von Projekten vor Ort erfolgt erst nach Titelvergabe am 23. September 2020“.

**Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

### **1.13 Antrag Die Linke vom 12.01.2020; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.02.2020;**

Herr Oberbürgermeister geht kurz auf die Anträge ein und übergibt Herrn Stadtrat Hetzner das Wort.

Herr Stadtrat Hetzner erläutert kurz die Situation und möchte die Entscheidung auf Grund des Umfangs und den weitreichenden Folgen des Projekts dem neu gewählten Stadtrat treffen lassen und stellt daher einen Vertagungsantrag.

Daraufhin fragt Herr Oberbürgermeister Herrn Stadtrat Dinar, ob der von Ihm eingereichte Antrag ebenfalls verschoben werden soll. Herr Stadtrat Dinar antwortet, dass er an der Abstimmung festhalten möchte.

Aus Sicht von Herrn Stadtrat Bengel ist die Vertagung des Antrags sinnvoll und er unterstreicht die Langfristigkeit der zu treffenden Entscheidung. In diesem Zusammenhang möchte er für die Entscheidung im neuen Stadtrat weitere Informationen. Herr Stadtrat Bengel möchte gerne wissen wie andere Kommunen ein „Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept“ umgesetzt und mitgestaltet haben. Insbesondere über die Folgen für die Kommune, für die ortansässigen Firmen und für den Verkehr nach der Einführung wünscht er sich mehr Informationen.

### **Beschluss:**

**Der Antrag Die Linke wird mit 23 :1 Stimmen abgelehnt - (dafür StR Dinar)  
Der Antrag Bündnis 90 / Die Grünen wird einstimmig vertagt**

### **Beschluss:**

Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung.

**Mehrheitlich abgelehnt Ja 23 Nein 1**

### **1.14 Neubau Vierfachsporthalle mit Mehrzwecknutzung**

### **Ergebnis der Erörterung:**

Der Oberbürgermeister schildert den Baufortschritt der Vierfachsporthalle und erwähnt, dass jetzt das Dach dicht ist.

Er gibt an, dass die bisherige Kostenüberschreitung fälschlicherweise in der Vorlage mit 186.000 Euro angegeben ist. Es ist eine Summe von 116.000,-- € zur berücksichtigen. Er erklärt, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil eine aTO-Vorlage zur Kostenentwicklung sowie der Nachtrag der Baufirma behandelt werden soll.

Der Oberbürgermeister empfiehlt dringend die Ausführung der Erweiterung der Prallwandfläche.

Auch Herr Stadtrat Gruber sieht die Dringlichkeit gegeben und findet dies auch für die Mehrzwecknutzung empfehlenswert.

Frau Stadträtin Pfitzinger-Miedel sieht wie Herr Stadtrat Gruber die Erweiterung der Prallwandfläche als sinnvoll für den Vereinssport an.

Herr Stadtrat Drotziger ist verwundert, dass die Einhaltung der DIN 18041 im Jahre 2018 nicht genannt wurde.

Herr Hermann Auernhammer erklärt hierzu, dass dies 2018 schon erwähnt wurde und erläutert nochmals die Empfehlung.

Herr Stadtrat Bengel ärgert sich maßlos über den „hanebüchene Unfug“ hinsichtlich des Aushubs, der hier betrieben werden muss; worauf Herr Oberbürgermeister Schröppel ihm nur beipflichten kann und erklärt, dass er bereits viele Versuche unternommen habe, dies zu ändern, jedoch bisher keine Ergebnisse erzielen konnte. Es werden keine weiteren Fragen von Seiten der Stadträte gestellt.

### **Beschluss:**

Es werden zusätzliche akustische Maßnahmen ergriffen:  
Die Prallwand wird auf der gesamten Hallenwandfläche angebracht, die erwarteten Mehrkosten betragen ca. brutto 134.500,-- € .

Anordnung nach Art. Bay36 GO:

1. Zuständiger Abteilungsleiter: AL4V
2. SG 42, Hr. Auernhammer m. d. B. zur Ausführung der vorgeschlagenen Prallwandausführung, sowie Fortführung der Baumaßnahme.

**Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

### **1.15 Zentralkläranlage Weißenburg**

---

#### **Ergebnis der Erörterung:**

Herr Oberbürgermeister Schröppel begrüßt Herrn Hitz vom Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, der zur Beantwortung evtl. Fragen eingeladen wurde.

Er erläutert die Kostenentwicklung für die Maßnahme „Schlammentwässerung“ anhand der Vorlage und erklärt weiterhin, dass die Kläranlage jetzt, in diesen Corona-Zeiten, von

ihm durchaus als absolut systemrelevant betrachtet wird und alles dafür getan werden muss, das Corona-Risiko auf der Kläranlage so gering wie möglich zu halten. Weiterhin ist es ihm auch wichtig, die Ausrüstungen auf der Kläranlage auf den Stand der Technik zu bringen.

Eine Diskussion findet nicht statt.

### **Beschluss:**

Die Entwurfsplanung „Neubau eines Schlammmentwässerungsgebäudes, mit Nutzung des bestehenden Faulbehälters 1 als Schlammstapelbehälter“ wird in die bauliche Ausführung gebracht.

### **Anordnung nach Art. 36 GO:**

Zuständig Sachgebiet 43/44, m.d.B. um Umsetzung der baulichen Ausführung.

**Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

## **1.16 Verabschiedung der ausscheidenden Stadträte**

Herr Oberbürgermeister Schröppel verabschiedet die ausscheidenden Stadträte Martin Britz, Erkan Dinar, Harry Dösel und Wolfgang Näpfel und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Herr Stadtrat Bernhard Amend ist krankheitsbedingt nicht anwesend.

### **Bericht dient zur Kenntnis**

## **1.17 Finanzauswirkungen der Corona-Krise**

Bekanntgabe der Stadtkämmerei:

Der Kämmerei liegt ein Schreiben von Herrn StR Gruber vor, der Auskunft im Stadtrat über die Finanzlage der Stadt in Folge der Corona Pandemie beantragt.

Mit Herrn Gruber wurde tel. vereinbart, dass der Antrag zurückgestellt wird und erst der Steuertermin im Mai abgewartet werden soll. In der regulären Mai-Sitzung des Stadtrats wird dann der Kämmerer eine erste Prognose zur Einnahmever schlechterung der Stadt abgeben.

Aktuell zehrt die Stadt von den guten Vorjahresergebnissen und dem guten ersten Quartal 2020, das nochmals Einnahmewachse aufweist. Die Kassenliquidität ist insofern sichergestellt.

Das Gewerbesteueraufkommen zeigt seit Anfang April starke Tendenzen nach unten, so dass der Haushaltsansatz 2020 von 10,5 Mio. € sicher unterschritten werden wird. Entsprechend wird auch das Ertragssteueraufkommen der kommenden Quartale einbrechen, so dass der städtischen Haushalt Einnahmeausfälle in Millionenhöhe kompensieren muss.

### **Bericht dient zur Kenntnis**

## **1.18 Bekanntgaben – öffentlich**

1. Herr Oberbürgermeister Schröppel erläutert in der Stadtratssitzung vom 30.04.2020, dass der Antrag der **SPD Weißenburg vom 16.04.2020** (siehe Anlage) bzgl. der Prüfung aller städtischen Gebühren, die einen direkten Bezug zur Corona-Krise haben, auf Reduzierung oder Erlass, als laufende Angelegenheit der Verwaltung erfolgt.

2. Herr Oberbürgermeister Schröppel gibt in der Stadtratssitzung vom 30.04.2020 bekannt, dass die Umsetzung des beschlossenen **Antrages der Grünen vom 05.11.2019** (siehe Anlage) bzgl. der Teilnahme am Stadtradeln wegen der Corona-Krise auf 2021 verschoben wird.

## **Bericht dient zur Kenntnis**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel  
Oberbürgermeister

Heiko Stefke  
Schriftführung